

Die endgültige Teilung fand im August 843 zu Verdun statt ²⁰).

Aus dem Bericht über die Ereignisse, die den Vertrag von Verdun vorbereiteten, möchte ich nun versuchen, Schlüsse für die Beantwortung der von mir gestellten Frage zu ziehen.

Daß die schon erwähnte *affinitas*, die Zusammengehörigkeit eines jeden der drei Teile entweder mit Aquitanien oder mit Italien oder mit Baiern, in den Verhandlungen und in Verdun selbst eine bedeutende Rolle spielte, wissen wir ²¹). Daß die *congruentia*, die für jeden geeignete Lage, auch in Betracht gezogen wurde, ist klar: die Zuteilung Aachens und seiner Umgebung an Lothar, die Zuteilung der Gaue von Mainz, Speier und Worms an Ludwig können unter diesem Stichwort eingereiht werden. Damit haben wir aber das Bedeutendste noch nicht erfaßt.

Zur Lösung des Problems führen uns die in den Quellen häufig vorkommenden Wörter *describere*, *descriptio*. Wir haben sie vorläufig mit „beschreiben“ und „Beschreibung“ übersetzt.

Die genaue Übersetzung läßt sich aus den Quellen herauslesen, wenn man diese gruppiert ²²).

Der Fuldaer Annalist schreibt, die drei Brüder hätten in der Umgebung von Mâcon — das war am 15. Juni 842 — den Entschluß gefaßt, 120 Kommissaren den Auftrag zu geben *regnum aequaliter describerent*, damit es vom Kaiser und von den Königen *facilius . . . inter eos pari sorte divideretur*: also ein *describere*, das die Grundlage

aequissima regni divisio irrefragabiliter statuto tempore patraretur. — Annales Xantenses, a^o 843, MG. SS. rer. Germ. ed. B. von Simson (Annales Xantenses et Annales Vedastini) S. 13: *Praefati III reges miserunt legatos suos proceres, unusquisque ex parte sua, ut iterum per descriptas mansas aequae tripartirent regnum Francorum.*

²⁰) Annales Bertiniani, a^o 843, S. 29—30. Annales Xantenses, a^o 843, S. 13 (dieser Annalist behauptete, die Kommissare hätten sich nicht einigen können). Annales Fuldenses, a^o 843, S. 34: *Descripto regno a primoribus et in tres partes diviso, apud Viridunum, Galliae civitatem, tres reges mense Augusto convenientes regnum inter se dispertiunt.* — Über die Ereignisse, die den Verduner Vertrag vorbereiteten, hat Clavdetscher berichtet: Das Churrätische Reichsurbar als Quelle zur Geschichte des Vertrags von Verdun, (s. o. Anm. 1) S. 22—26. Unsere Darstellungen stimmen weitgehend miteinander überein.

²¹) S. o. S. 316—318 u. Anm. 11.

²²) S. o. Anm. 14, 15, 17, 18.